

Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt
Ebendorfer Straße 3, 39108 Magdeburg

Bund der Richter und Staatsanwälte
Sachsen-Anhalt
c/o Landgericht
Halberstädterstr. 8
39112 Magdeburg

**Die Linke Landesverband
Sachsen-Anhalt**

Landesgeschäftsführer

Jan Röttschke
Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg

Telefon: 0391 7 32 48-41
Telefax: 0391 7 32 48-48
lgf@dielinke-lsa.de
www.dielinke-lsa.de

Deutsche Bank AG

DE09 8107 0024 0118 825901
DEUTDEDBMAG

Magdeburg, 29. Juli 2026

Antwort der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt auf den Wahlprüfstein des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2026

Sehr geehrter Herr Löffler,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Linke in Sachsen-Anhalt steht für einen starken, handlungsfähigen und demokratischen Rechtsstaat. Eine unabhängige Justiz, gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sowie ein verlässlicher Zugang zum Rechtssystem für alle Menschen gehören für uns zu den grundlegenden Voraussetzungen einer sozialen Demokratie. Das Land muss dafür Sorge tragen, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften personell, technisch und organisatorisch so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können.

I. Amtsangemessene Besoldung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Was bedeutet für Sie eine amtsangemessenen R-Besoldung insbesondere am Beispiel der größten R1 Besoldungsgruppe?

Eine funktionierende Justiz braucht qualifizierte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sachsen-Anhalt darf im Wettbewerb um den besten Nachwuchs nicht den Anschluss verlieren. Voraussetzung dafür sind neben einem guten Leben vor Ort, attraktive Arbeitsbedingungen und eine verfassungsgemäße, amtsangemessene Besoldung.

Die Linke in Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass das Land seiner Verantwortung als Arbeitgeber gerecht wird. Die Besoldung muss der besonderen Verantwortung und der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Richteramtes entsprechen. Für die größte Besoldungsgruppe R1 bedeutet das, dass sie sich nicht

dauerhaft an der verfassungsrechtlichen Untergrenze orientieren darf, sondern ausreichend bemessen sein muss, um qualifizierte Juristinnen und Juristen für den Justizdienst zu gewinnen und langfristig in Sachsen-Anhalt zu halten. Eine amtsangemessene Besoldung ist für uns deshalb nicht nur die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen, sondern eine dauerhaft attraktive Vergütung innerhalb des öffentlichen Dienstes.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie im Hinblick auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 (2 BvL 5/18)?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Richter- und Beamtenbesoldung vom 17.09.2025 ist für uns verbindlich und muss zügig sowie verfassungskonform umgesetzt werden. Wir werden die Auswirkungen auf die Besoldungsstruktur in Sachsen-Anhalt sorgfältig prüfen und den notwendigen Anpassungsbedarf ermitteln. Wo Handlungsbedarf besteht, muss das Land seiner Fürsorgepflicht nachkommen und die Besoldung entsprechend ausgestalten. Die haushälterischen Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen, dürfen aber nicht dazu führen, dass verfassungsrechtliche Vorgaben dauerhaft unterschritten werden.

Darüber hinaus wollen wir die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber stärken. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, verlässliche Personalentwicklung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um qualifizierte Nachwuchskräfte für den Richter- und Staatsanwaltsdienst zu gewinnen und langfristig in Sachsen-Anhalt zu halten.

II. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz

Welche Vorstellungen haben Sie zur Stärkung der Resilienz der Justiz konkret in Sachsen-Anhalt?

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein unverzichtbares Element unseres Rechtsstaates. Die Linke Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, die Resilienz der Justiz durch mehr Transparenz, verlässliche Strukturen und eine Stärkung der inneren Unabhängigkeit zu verbessern. Dazu gehören für uns nachvollziehbare und faire Verfahren bei Personalentscheidungen, eine stärkere Beteiligung der Richterververtretungen sowie klare fachliche Kriterien bei Auswahl, Beurteilung und Beförderung. Die Justiz muss so aufgestellt sein, dass politische Einflussnahme ausgeschlossen und die richterliche Unabhängigkeit dauerhaft gesichert wird.

Wie stehen Sie zur wirksamen Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei Personalentscheidungen?

Die wirksame Beteiligung der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen bei Personalentscheidungen ist für uns ein wichtiger Bestandteil einer unabhängigen Justiz. Wir wollen die Mitwirkungsrechte der Richterververtretungen stärken und dem Ziel einer stärkeren personellen Selbstverwaltung der Justiz näherkommen. Personalentscheidungen müssen sich an fachlicher Eignung, Transparenz und nachvollziehbaren Kriterien orientieren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Beteiligung der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen nicht nur formal erfolgt, sondern bei Einstellungen, Beförderungen und weiteren wesentlichen Personalentscheidungen wirksam berücksichtigt wird.

Darüber hinaus braucht eine leistungsfähige und unabhängige Justiz eine angemessene Finanzierung sowie eine vorausschauende Personalplanung. Dazu gehören bedarfsgerechte Einstellungen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und verlässliche Rahmenbedingungen, um qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig in Sachsen-Anhalt zu halten.

Wie positionieren Sie sich zur Abschaffung des Weisungsrechts an die Staatsanwaltschaft?

Wir wollen die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften stärken und politische Einflussmöglichkeiten auf einzelne Ermittlungsverfahren ausschließen. Eine vollständige Abschaffung des Weisungsrechts erfordert eine Änderung der bundesrechtlichen Regelungen. Auf Landesebene wollen wir uns jedoch dafür einsetzen, die Ausübung des externen Weisungsrechts nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns verbindlich zu begrenzen und auf Einzelfallweisungen zu verzichten. Soweit Weisungen erfolgen, müssen diese transparent, nachvollziehbar und rechtsstaatlich kontrollierbar sein.

III. Effektive Digitalisierung der Justiz

Welches sind Ihre Konzepte / Vorstellungen, um eine effektive Digitalisierung der Justiz und eine angemessene Ausstattung der Gerichte sowie der Heimarbeitsplätze zu erreichen?

Die Digitalisierung der Justiz muss den Rechtssuchenden dienen und die Arbeit der Beschäftigten erleichtern. Sie darf nicht zu zusätzlichen Belastungen durch unausgereifte Technik, fehlende Ausstattung oder mangelnde Unterstützung führen. Die Linke Sachsen-Anhalt sieht die Digitalisierung der Verwaltung und der öffentlichen Infrastruktur als wichtige Zukunftsaufgabe. Dazu gehört auch eine moderne, leistungsfähige Justiz. Die Einführung der elektronischen Akte muss planungssicher mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen, ohne den Ablauf an den Gerichten zusätzlich zu belasten.

Wir setzen uns dafür ein:

- die Gerichte und Staatsanwaltschaften effizienter mit moderner und zuverlässiger Technik auszustatten,
- stabile digitale Arbeitsmöglichkeiten einschließlich geeigneter Homeoffice-Strukturen zu schaffen,
- Beschäftigte frühzeitig einzubeziehen und ausreichend zu schulen,
- technische Probleme systematisch auszuwerten und zu beheben,
- Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen.

Die Einführung der elektronischen Akte darf nicht allein als IT-Projekt betrachtet werden, sondern muss als umfassender Veränderungsprozess organisiert und fortgeführt werden. Die Beschäftigten der Justiz müssen stetig dabei beteiligt werden, auch im Sinne einer Fehlerkultur.

Wie sieht ihre KI-Strategie aus?

Der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz braucht klare Regeln. KI kann Arbeitsprozesse unterstützen und die Effizienz steigern, darf jedoch keine richterliche Entscheidungsverantwortung übernehmen.

Notwendig sind gemeinsame Standards für Transparenz, Datenschutz und den Umgang mit fehlerhaften oder irreführenden KI-generierten Inhalten. Diese Standards sollten Bund und Länder in enger Abstimmung mit der Justiz sowie den weiteren beteiligten Akteuren auf Augenhöhe entwickeln. Nur durch ein koordiniertes Vorgehen lassen sich einheitliche Rahmenbedingungen schaffen, die Innovation ermöglichen und zugleich das Vertrauen in den Rechtsstaat sichern.

IV. Sicherung kleinerer Justizstandorte und Zugang zum Recht

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie um den Zugang zur Justiz auch in der Fläche zu erhalten und möglichst sogar erleichtern? Planen sie, wie in anderen Bundesländern zwischenzeitlich geschehen, eine Gerichtsstrukturereform oder die Schließung von Gerichten im ländlichen Raum?

Für uns ist der Zugang zum Recht Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade in einem Flächenland müssen staatliche Einrichtungen erreichbar bleiben. Wir lehnen eine Politik ab, die öffentliche Infrastruktur im ländlichen Raum ausschließlich nach kurzfristigen Einsparzielen bewertet. Gerichte sind ein wichtiger Bestandteil staatlicher Präsenz und stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat.

Wir setzen uns deshalb ein für:

- den Erhalt erreichbarer Justizstandorte im Land,
- eine ausreichende personelle Ausstattung aller Gerichte,
- barrierefreie Zugänge zu staatlichen Einrichtungen,
- eine sinnvolle Verbindung analoger und digitaler Angebote.

Digitale Verfahren können den Zugang zur Justiz ergänzen und erleichtern. Sie ersetzen jedoch nicht überall den persönlichen Kontakt, insbesondere für Menschen, die ihre Interessen ohne anwaltliche Vertretung wahrnehmen oder besondere Unterstützung benötigen. Eine Gerichtsstrukturreform mit dem Ziel, Standorte im ländlichen Raum zu schließen, lehnen wir ab. Stattdessen müssen bestehende Strukturen gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden.

Die Linke in Sachsen-Anhalt steht für eine starke, unabhängige und bürgernahe Justiz. Dafür braucht es ausreichend Personal, gute Arbeitsbedingungen, eine verfassungsgemäße Besoldung, transparente Personalentscheidungen sowie eine Digitalisierung, die Beschäftigte unterstützt und den Zugang zum Recht verbessert.

Wir danken den Mitgliedern des Bundes der Richter und Staatsanwälte, dass Sie sich stetig in rechtspolitische Debatte in Sachsen-Anhalt mit hoher Fachkunde zu Wort melden. Als Linke stehen wir Ihnen auch in der kommenden Wahlperiode als verlässliche Gesprächspartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Röttschke
Landesgeschäftsführer